

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS - SUSTAINABLE EQUITY QI (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380043259EJLUQF79

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 62.38 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es bei seinen Anlagen in Unternehmen Folgendes berücksichtigt hat:

- ihre Kohlenstoffintensität
- ihre Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat darüber hinaus weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale gefördert, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle und Ölsand
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitnehmerrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung über den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, etwa die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewandt.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert für die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale festgelegt.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeit KPI Name	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	108.69 Tonnen CO2 pro Million \$ Umsatz bei Unternehmensanleihen und in kg CO2 pro \$ in KKP des BIP bei Staatsanleihen		99.95 %
Wasserintensität	2899.64 In tausend Kubikmetern in Bezug auf Unternehmen		99.95 %

Anmerkung: Während Nachhaltigkeits-KPI (einschließlich nachhaltiger Anlagen) auf der Grundlage der Durchschnittswerte der jeweils zum Quartalsende verfügbaren Daten ausgewiesen werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltigkeit KPI Name	Jahr	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	2022	128.15 Tonnen CO2 pro Million \$ Umsatz bei Unternehmensanleihen und in kg CO2 pro \$ in KKP des BIP bei Staatsanleihen	225.84 Tonnen CO2 pro Million \$ Umsatz bei Unternehmensanleihen und in kg CO2 pro \$ in KKP des BIP bei Staatsanleihen	99.89 %
Wasserintensität	2022	7835.77 In tausend Kubikmetern in Bezug auf Unternehmen	12712.05 In tausend Kubikmetern in Bezug auf Unternehmen	99.89 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt zum Teil in Instrumente investiert, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand von mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wurde:

**1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen**, in die investiert wird, als Referenzrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt wurden, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, und dies entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art, wie sie ihr Geschäft ausüben („Geschäftstätigkeit“). Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a) Der SDG-Score im Zusammenhang mit „Produkten und Dienstleistungen“ des Emittenten beträgt mindestens 2. Dies bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen. Oder

b) der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten entspricht auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden & Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte & Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, adressiert werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

**2. Einbeziehung von Emittenten, die einen klaren Transitionspfad eingeschlagen haben**, der mit dem Ziel der Europäischen Kommission im Einklang steht, zur Finanzierung des Übergangs zu einer nicht um über 1,5 °C wärmeren Welt beizutragen – auf der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt.

## **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt getätigt hat, dadurch umgesetzt, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgt sind, die eins der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Beeinträchtigung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Dem Emittenten wurde gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung definiert) ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating zugewiesen.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt hat Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß der Offenlegungsverordnung wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung erläutert und die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) abgemildert, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Gegebenenfalls haben Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung in Bezug auf wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung ermöglicht. Über die Mitwirkungspolitik hat das Finanzprodukt wie nachstehend erläutert seinen Einfluss als Anleger genutzt, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die Anlagen getätigt wurden, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, auf nachhaltige Weise zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern, wie nachstehend erläutert.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, die einen SDG-Score unter -5 auf einer Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Beeinträchtigung“) aufweisen, ausgeschlossen werden, es sei denn, AXA IM Core ESG & Impact Research hat sich nach einer sachgemäß dokumentierten qualitativen Analyse über die quantitative Bewertung hinweggesetzt. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

#### Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen	Scope 1: 23207.504 Scope 2: 9145.605 Scope 3: 611149.875 Scope 1+2: 32353.109 Scope 1+2+3: 640546.625
	PAI 2: CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO <sub>2</sub> e/M€ oder tCO <sub>2</sub> e/M\$)	Scope 1+2: 19.678 Scope 1+2+3: 405.201
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro Million EUR Umsatz	Scope 1+2+3: 1585.836
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	5.77
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch: 63.52 Energieerzeugung: 65.61

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 0 NACE-Sektor C: 0.166 NACE-Sektor D: 2.451 NACE-Sektor E: 0.484 NACE-Sektor F: 0.022 NACE-Sektor G: 0.094 NACE-Sektor H: 0.741 NACE-Sektor L: 0.204
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	1.98
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.064
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.735

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	0%
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) <sup>2</sup>	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	52.43 %
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14.58%
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34.59

<sup>1</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

<sup>2</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können.

Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	0
--------------------------------------------------	-------------------------------------------	---------------------	---

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den fakultativen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ sowie den fakultativen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM hat alle Unternehmen ausgeschlossen, die als „nicht konform“ in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien zur Anwendung gekommen sind:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen	Scope 1: 23207.504
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung			Scope 2: 9145.605 Scope 3: 611149.875 Scope 1+2: 32353.109 Scope 1+2+3: 640546.625
Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO <sub>2</sub> e/M€ oder tCO <sub>2</sub> e/M\$)	Scope 1+2: 19.678
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung			Scope 1+2+3: 405.201
Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro Million EUR Umsatz	Scope 1+2+3: 1585.836
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung			
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	5.77
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch: 63.52 Energieerzeugung: 65.61
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	% der Investitionen	1.98
ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	0%
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34.59
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	0

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Anmerkung: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts sind nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel: 29/12/2023

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
APPLE INC XNGS USD	Manufacture of computer, electronic and optical products	4.85%	US
MICROSOFT CORP XNGS USD	Publishing activities	3.99%	US
ALPHABET INC-CL A XNGS USD	Information service activities	2.17%	US
PROCTER & GAMBLE CO/THE XNYS USD	Manufacture of paper and paper products	1.11%	US
JOHNSON & JOHNSON XNYS USD	Manufacture of basic pharmaceutical products and pharmaceutical preparations	1.09%	US
PEPSICO INC XNGS USD	Manufacture of beverages	1.07%	US
AMAZON.COM INC XNGS USD	Retail trade, except of motor vehicles and motorcycles	1.06%	US
COCA-COLA CO/THE XNYS USD	Manufacture of beverages	1.04%	US
BERKSHIRE HATHAWAY INC-CL B XNYS USD	Insurance, reinsurance and pension funding, except compulsory social security	1.01%	US
Portfolio 49699 USD SET SSX	Other	0.97%	N/A
UNITEDHEALTH GROUP INC XNYS USD	Insurance, reinsurance and pension funding, except compulsory social security	0.9%	US
VISA INC-CLASS A SHARES XNYS USD	Activities auxiliary to financial services and insurance activities	0.88%	US
COSTCO WHOLESALE CORP XNGS USD	Retail trade, except of motor vehicles and motorcycles	0.87%	US
ROYAL BANK OF CANADA XTSE CAD	Financial service activities, except insurance and pension funding	0.86%	CA
ABBOTT LABORATORIES XNYS USD	Manufacture of computer, electronic and optical products	0.85%	US

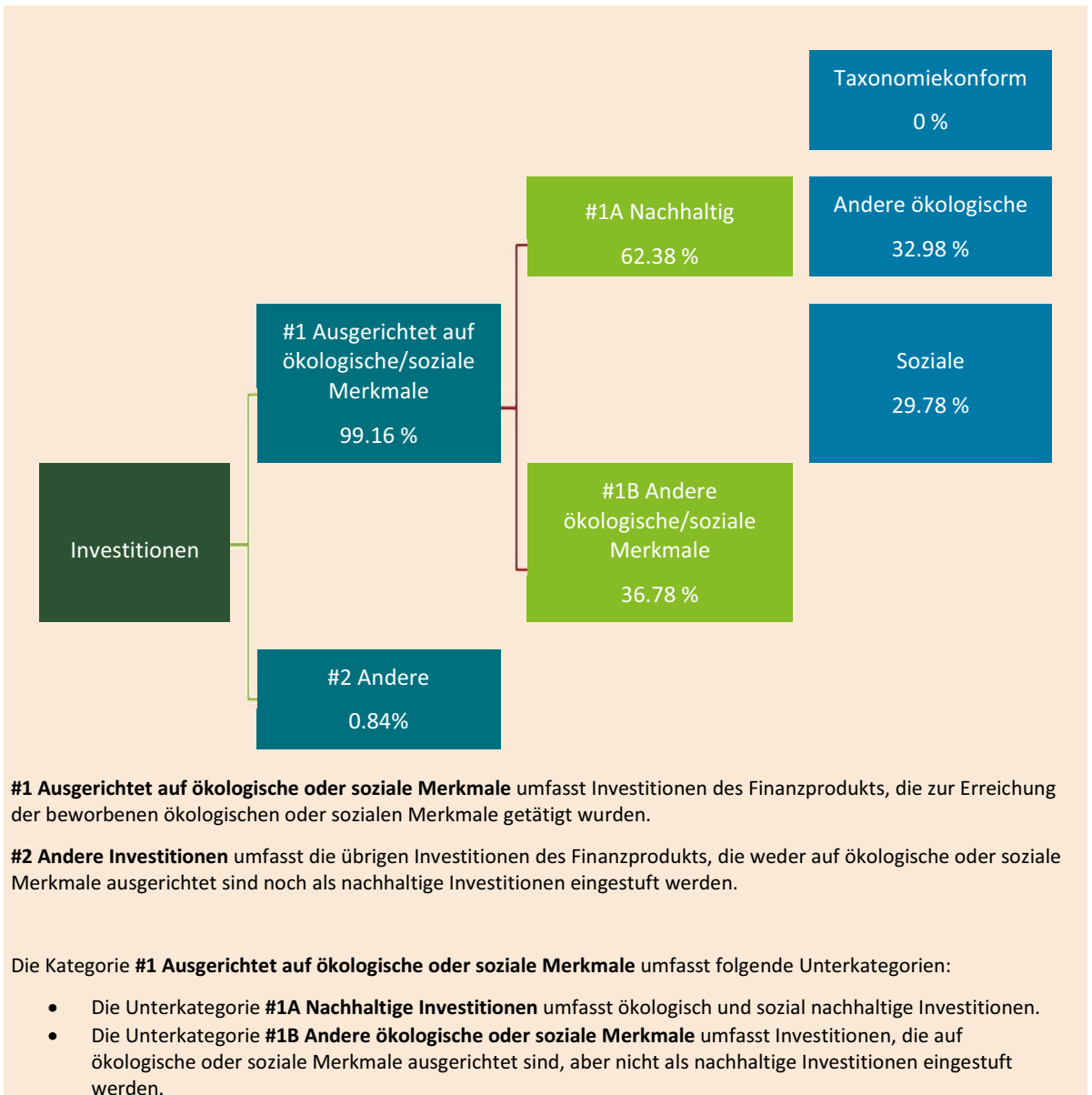
Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums ausgewiesen.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Anlagen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren getätigt:



Spitzensektor	Anteil
Manufacture of computer, electronic and optical products	12.97%
Insurance, reinsurance and pension funding, except compulsory social security	7.9%
Retail trade, except of motor vehicles and motorcycles	6.27%
Publishing activities	6.12%
Financial service activities, except insurance and pension funding	5.72%
Information service activities	5.47%
Activities auxiliary to financial services and insurance activities	5.13%
Manufacture of basic pharmaceutical products and pharmaceutical preparations	5.08%
Manufacture of machinery and equipment n.e.c.	3.9%
Telecommunications	3.39%
Manufacture of food products	3.27%
Manufacture of beverages	3.23%
Wholesale trade, except of motor vehicles and motorcycles	2.88%
Manufacture of paper and paper products	2.87%
Electricity, gas, steam and air conditioning supply	2.84%
Manufacture of electrical equipment	2.35%
Land transport and transport via pipelines	2.28%
Manufacture of chemicals and chemical products	2.12%
Real estate activities	2.02%
Computer programming, consultancy and related activities	1.7%
Manufacture of motor vehicles, trailers and semi-trailers	1.6%
Other manufacturing	1.24%
Other	1.01%
Wholesale and retail trade and repair of motor vehicles and motorcycles	0.97%
Waste collection, treatment and disposal activities; materials recovery	0.8%
Manufacture of coke and refined petroleum products	0.73%
Scientific research and development	0.67%
Security and investigation activities	0.66%
Postal and courier activities	0.51%
Construction of buildings	0.48%
Water collection, treatment and supply	0.47%
Warehousing and support activities for transportation	0.43%
Food and beverage service activities	0.42%
Mining of metal ores	0.39%
Manufacture of other non-metallic mineral products	0.35%
Other personal service activities	0.27%
Office administrative, office support and other business support activities	0.24%
Human health activities	0.24%
Manufacture of rubber and plastic products	0.21%
Manufacture of fabricated metal products, except machinery and equipment	0.14%
Manufacture of leather and related products	0.13%

Gambling and betting activities	0.1%
Advertising and market research	0.1%
Services to buildings and landscape activities	0.1%
Architectural and engineering activities; technical testing and analysis	0.08%
Civil engineering	0.05%
Manufacture of other transport equipment	0.04%
Legal and accounting activities	0.03%
Motion picture, video and television programme production, sound recording and music publishing activities	0.03%
Manufacture of wearing apparel	0.02%
Manufacture of basic metals	0.02%

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt. Das Finanzprodukt hat den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>3</sup>

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

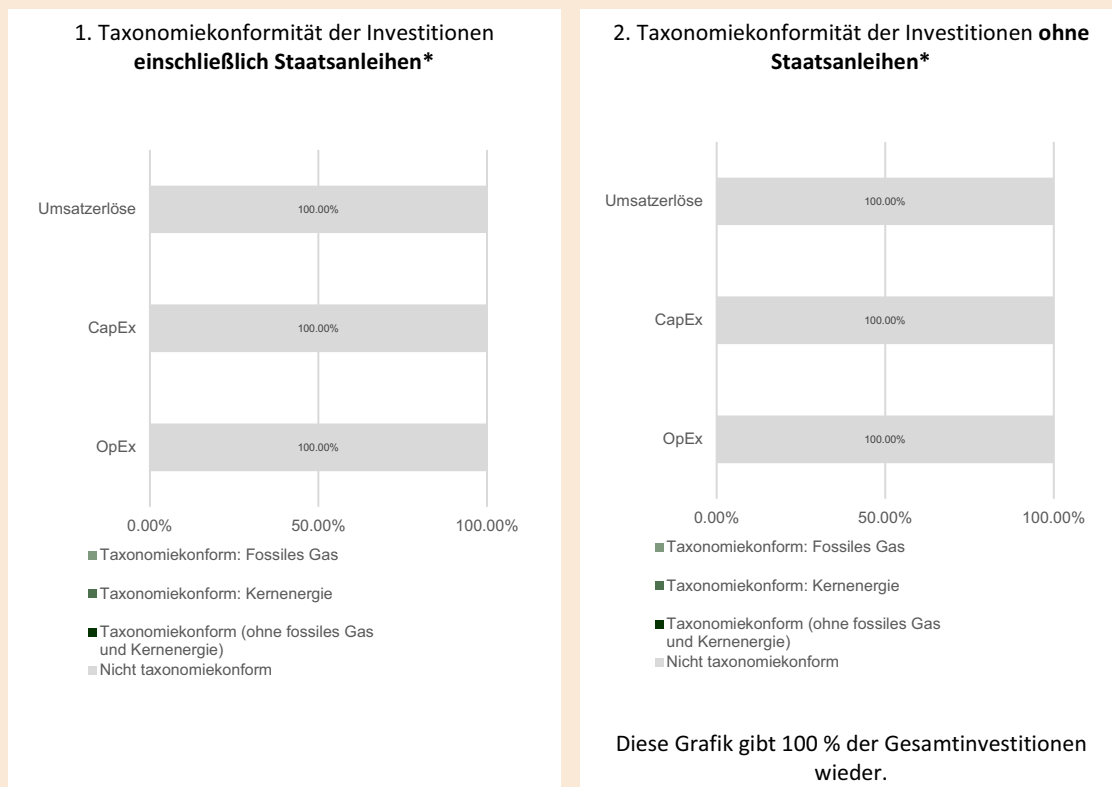
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**




\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt. Das Finanzprodukt hat den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Das Finanzprodukt war weder im Bezugszeitraum noch im Vorjahreszeitraum mit der EU-Taxonomie konform.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug bei diesem Finanzprodukt im Bezugszeitraum 32,98 %.

Unternehmen, in die Anlagen getätigt wurden und die ein Umweltziel gemäß der Offenlegungsverordnung verfolgten, tragen auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen, definierten Kriterien zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele oder zum Übergang zur Dekarbonisierung bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 29,78 % in nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel investiert.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen „anderen Investitionen“ entfielen 0,84 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Investitionen konnten wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt Folgendes umfassen:

- Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen waren (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

2023 hat das Finanzprodukt seine Ausschlussrichtlinien um neue Ausschlüsse im Hinblick auf Öl und Gas aus unkonventionellen Ressourcen verschärft, insbesondere (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden über 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Schieferressourcen/Fracking, wobei Akteure ausgeschlossen werden, die weniger als 100 tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, sofern über 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die über 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die über 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Nähere Informationen zu diesen Verschärfungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.